



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle staatlichen Grund- und Mittelschulen
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2-BS7400.9.1/34/1

München, 08.03.2023
Telefon: 089 2186 1933
Name: Frau Rulka

Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2023/2024

Anlagen:

- 1. Unterlagen Generalkonsulat **Rumänien**
- 2. Unterlagen Generalkonsulat **Kosovo**
- 3. Unterlagen Generalkonsulat **Bosnien und Herzegowina**
- 4. (a und b) Unterlagen Generalkonsulat **Serbien**
- 5. Unterlagen Generalkonsulat **Albanien**
- 6. Unterlagen Generalkonsulat **Portugal**
- 7. (a bis e) Unterlagen Generalkonsulat **Türkei** (für **OBB, NDB und SCHW**)
- 8. Unterlagen Generalkonsulat **Polen**
- 9. (a und b) Unterlagen Generalkonsulat **Ungarn**
- 10. (a und b) Unterlagen Botschaft **Spanien**
- 11. Unterlagen Generalkonsulat **Italien**
- 12. (a bis c) Unterlagen Generalkonsulat **Türkei** (für **MFR, OFR, UFR, OPF**)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der muttersprachliche Unterricht wird seit dem Schuljahr 2009/2010 ausschließlich durch die Konsulate organisiert. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßt die Einrichtung von konsularischem muttersprachlichem Unterricht und bittet die Schulen auch für das kommende Schuljahr um organisatorische Unterstützung:

- Die Schulen werden gebeten, die von den jeweiligen Konsulaten verfassten Anmeldeschreiben zum konsularisch organisierten Unterricht zuverlässig an die Erziehungsberechtigten der betreffenden Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten.
- Vor der Weitergabe an die Erziehungsberechtigten sollen die Formulare mit dem Schulstempel versehen werden.
- Die ausgefüllten Anmeldebögen sollen bitte gesammelt von der Schule möglichst zeitnah an das jeweilige Konsulat weitergeleitet werden. Kopien der Anmeldebögen verbleiben an der Schule.
- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule und eventuelle Mietgebühren entscheidet der Sachaufwandsträger.
- Über den Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts kann auf Antrag eine Bescheinigung des Konsulats ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt; eine Eintragung im Zeugnis erfolgt jedoch nicht.
- Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Konsulate. Ob bzw. zu welchen Bedingungen die konsularischen Lehrkräfte an der Schule Kopien fertigen können, liegt im Ermessen des Sachaufwandsträgers, sollte aber mit Unterstützung der Schulleitungen geklärt werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Besuch des konsularischen Unterrichts zur Wahl des Faches „Muttersprache“ im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule nicht notwendig ist, aber empfohlen wird.

- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung. Es besteht daher staatlicherseits kein Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Bär', with a stylized flourish at the end.

Dr. Florian Bär
Regierungsdirektor